



Allgemeine Geschäftsbedingungen «Green Car Repair Fachbetrieb»

- 1 Die Green Car Repair GmbH betreibt unter dem Namen «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» ein Nachhaltigkeitslabel, das Standards für ökologische Reparaturverfahren für Fahrzeugschäden entwickelt und anbietet. Um das Ziel einer fachgerechten und (umwelt-)ressourcenschonenden Schadeninstandstellung zu gewährleisten, werden die beschädigten Teile nach Möglichkeit repariert und nicht ersetzt.
- 2 Das Nachhaltigkeitslabel «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» steht allen Betrieben des Schweizer Mobilitätsgewerbes offen. Betriebe, die nicht Mitglied des Branchenverbands «carrosserie suisse» sind, müssen für die Erlangung des Labels «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei carrosserie suisse oder bei einem gleichwertigen, durch Green Car GmbH anerkannten, Reparaturnetzwerk erfüllen.
- 3 Zur Erlangung des Nachhaltigkeitslabels «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» muss ein Betrieb in der Lage sein, die folgenden Techniken mit betriebs eigenen Mitarbeitenden durchzuführen:
 - a) Reparatur von Aussenhautteilen
Der Betrieb repariert Aussenhautteile mit geeigneten Werkzeugen. Werkzeuge sind eine Sammlung von Zugbrücken (Zugturm) zum Ziehen von Bits oder Spotter wie beispielsweise Miracle, Flatliner, Swissrepair oder gleichwertig.
 - b) Kunststoffreparaturen
Der Betrieb repariert Kunststoffteile mit geeigneten Werkzeugen und Materialien. Als solche gelten Heissluftföhne und Kunststoffmaterialien zum Kunststoffschweissen, Metallklammern, welche durch Einschweissen die betroffenen Stellen verstärken und Zweikomponentenkunststoffmaterialien für den Verschluss von Löchern.
 - c) Scheibenreparaturen
Der Betrieb besitzt ein geeignetes Reparaturset für Frontscheibenreparaturen. Als Werkzeuge zugelassen sind sowohl automatische als auch manuelle Systeme.
 - d) Scheinwerferreparaturen
Der Betrieb repariert Scheinwerfer mit geeignetem Lack- oder Beschichtungsmaterial wie beispielsweise die Produkte Kent Lights Clear Coat Kit oder Cartec Clear UP. Die Scheinwerfer lediglich zu polieren, ist nicht zulässig.
 - e) Spotrepair/Microrepair
Der Betrieb nutzt, sofern sich die zu reparierenden Stellen eignen, nach Möglichkeit die Spot-/Microrepair-Lackiertechnik.
 - f) Drücktechnik
Der Betrieb wendet die Drücktechnik (ausbeulen ohne lackieren) bei Reparaturvorgängen mit geeignetem Werkzeug und nach fachmännischer Art an. Das Verfahren kommt beispielsweise bei Hagelschäden, Parkschäden ohne Lackverletzung oder beim Ausbeulen bzw. Vordrücken von Aussenhautteilen zur Anwendung.
 - g) Lackmaterialien
Der Betrieb setzt neue Lacktechnologien, wie beispielsweise wasserverdünnbare Hybridbasislacke, lufttrocknende und lösungsmittelarme High Solid Klarlacke, wasserstoffvernetzende Füller und Klarlacke ein, welche weniger Einbrennzeit und eine tiefere Einbrenntemperatur benötigen.
 - h) Felgenreparaturen
Der Betrieb repariert Fahrzeugfelgen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Sollte der Betrieb diese Reparaturen nicht selber durchführen können, ist ein Partnerbetrieb zu bestimmen und zu nennen.



- i) Entsorgung
Der Reparaturbetrieb belegt die umweltgerechte Entsorgung von Lackmaterial, Kunststoff-, Blech- und Aluminiumteilen.
- 4 Der Betrieb entscheidet selbst über die geeigneten Verfahren. Sollte eine Reparatur aus technischen Gründen nicht möglich (wie beispielsweise bei gehärtetem, sprödem oder zu stark beschädigtem Material oder bei ungeeigneten Stellen) oder durch den Gesetzgeber untersagt sein, wird das beschädigte Teil ersetzt. Die Liste der vorgenannten Reparaturverfahren und Arbeitstechniken ist nicht abschliessend. Sie kann jederzeit angepasst werden.
- 5 Reparaturbetriebe, welche sich dem Label «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» anschliessen wollen, durchlaufen einen dreistufigen Zertifizierungsprozess.
- a) erste Phase
Ausfüllen eines Self-Assessments auf www.repair-self-assessment.ch und Dokumentation der Angaben
- b) zweite Phase
Vor-Ort-Kontrolle wesentlicher Kriterien aus dem Self-Assessment durch von Green Car Repair GmbH zugelassene Auditoren
- c) dritte Phase
Regelmässige Überprüfung der Reparaturquoten anhand von Kostenvoranschlagsdaten einschlägiger Anbieter wie Silverdat, Audatex und/oder deren Nachfolgesysteme (Remote Assessment). Der «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» wird alle 3 Jahre Rezertifiziert (Wiederholaudit der zweiten Phase).
- 6 Zur Festlegung der Zertifikatsanforderungen für die drei Prüfphasen Self-Assessment, vor-Ort-Kontrolle und Remote-Assessment und des Rezertifizierungsrythmus sowie zur Regelung aller weiteren Fragen der Zertifizierung setzt die Gesellschaft eine ständige Qualitätssicherungskommission ein.
- 7 Der Betrieb erfüllt nach Prüfung durch die von der Green Car Repair GmbH beauftragten Organe die Anforderungen gemäss den vorgenannten Voraussetzungen. Der Betrieb verpflichtet sich, diesen Standard zu halten und die Weisungen von Green Car Repair GmbH vollumfänglich zu anerkennen und entsprechend zu handeln. Allfällige Änderungen im zertifizierten «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» sind unverzüglich der Green Car Repair GmbH zu melden.
- 8 Der Betrieb gewährt den im Auftrag der Green Car Repair GmbH tätigen Kontrollorganen Zutritt zu den Betriebsräumlichkeiten und Einsicht in die für die Kontrolle notwendigen Unterlagen. Der Betrieb hat den Anweisungen der Kontrollorgane Folge zu leisten und angeforderte Hilfestellung zu geben.
- 9 Der «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» ist einverstanden, dass die Daten aus den Kalkulationsprogrammen (Kostenvoranschlagsdaten) und/oder ERP (Buchhaltungsdaten) für die Überprüfung der betriebspezifischen Reparaturquoten (Remote Assessment) von der Green Car Repair GmbH verwendet werden können.
- 10 Der nach dem «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb»-Standard zertifizierte Betrieb verpflichtet sich, den im Hinblick auf die Zertifizierung festgelegten Verbindlichkeiten (finanzielle Verpflichtungen, Verpflichtungen aus Rahmenverträgen mit Dritten, Zugang zu Kalkulationsdaten zur Überprüfung der Reparaturquote, Verpflichtungen gemäss Wegleitung für Betriebe etc.) fristgerecht nachzukommen.
- 11 Der zertifizierte «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» ist berechtigt, die spezifischen Logos, Signete und andere Werbemittel (welche die eingetragene Marke «green car repair» enthalten) sowie die ihm gestützt auf die «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» zukommenden Vorteile und Vergünstigungen zu nutzen und zu verwenden.



Diese Nutzungsrechte gelten nur für die Dauer der Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes als zertifizierter «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb». Dieses Nutzungsrecht gilt nur im Zusammenhang mit den üblicherweise in einem Fachbetrieb angebotenen Dienstleistungen.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen oder Nichterfüllung der vorgenannten Anforderungen oder bei Nichtbeachtung von Weisungen oder Abmachungen mit der Green Car Repair GmbH, fällt die Anerkennung als zertifizierter «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» dahin. Die Parteien sind sich einig, dass bei Beendigung der Auszeichnung durch die green car Repair-Zertifizierung (Kündigung, keine Re-Zertifizierung etc.) alle Hinweise, Signete, Logos und andere Werbemittel sowie alle entsprechenden Vorteile, Rechte etc. nicht mehr verwendet werden dürfen (das Recht, die eingetragene Marke «green car repair» zu verwenden, erlischt). Signete, Logos und/oder Werbemittel sind innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Auszeichnung zu entfernen, rsp. dürfen nach Ablauf dieser Frist nicht mehr verwendet werden.

- 12 Der unterzeichnende Betrieb bestätigt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» sowie allfällige Reglemente und Weisungen erhalten zu haben. Er anerkennt den vorgesehenen Rechtsweg und das Schiedsgericht (Einzelschiedsrichter) gemäss Green Car Repair GmbH Statuten als ausschliessliche Entscheidungsinstanz bei Streitigkeiten bezüglich der Anerkennung oder allenfalls Aberkennung als zertifizierter «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» und bezüglich Erfüllung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen von Green Car Repair GmbH im Zusammenhang mit der Zertifizierung. Bei anderen Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der Green Car Repair GmbH ausschliesslich zuständig. Es gilt das Schweizerische Recht.
- 13 **Preise, Zahlung und Zahlungsfristen**
Die Preise für sämtliche Leistungen von Green Car Repair GmbH verstehen sich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer (Verrechnung sobald Umsatzgrenze erreicht). Aktivmitglieder von carrosserie suisse und/oder Mitglieder von durch Green Car Repair GmbH anerkannten Reparaturnetzwerken profitieren von reduzierten Tarifen. Sofern keine besonderen Zahlungsziele vereinbart werden, bestimmt sich die Fälligkeit der geschuldeten Zahlungen nach dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum. Ist in der Rechnung kein Fälligkeitsdatum angegeben, sind Zahlungen 30 Tage ab Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungen sind ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer an das angegebene Konto von Green Car Repair GmbH zu leisten. Eine Aufrechnung mit Forderungen an Green Car Repair GmbH ist nicht zulässig. Green Car Repair GmbH behält sich Preisänderungen vor.
- 14 **Laufzeit und Kündigung**
Die Auszeichnung als «GREEN CAR REPAIR Fachbetrieb» gilt unbefristet. Bei unterjährigem Eintritt wird die Jahresgebühr anteilmässig (auf einen Monat genau) verrechnet. Kündigungen sind jeweils auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Eine Rückzahlung von bereits entrichteten Jahresgebühren ist ausgeschlossen. Die Green Car Repair GmbH ist zur sofortigen Löschung der Mitgliedschaft und somit zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde (Betrieb) mit fälligen Zahlungen in Verzug gerät oder wenn er vorsätzlich die Voraussetzungen zur Erlangung und Weiterführung des Labels missachtet.
- 15 **Verantwortung**
Sollte der Betrieb (Kunde) wider Erwarten Schäden aufgrund von Green Car Repair GmbH erleiden, so haftet Green Car Repair GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden des Betriebs. Für Hilfspersonen wird nicht gehaftet.



16 Datenschutz

Betriebsdaten werden vertraulich behandelt und angemessen vor Zugriffen durch Unbefugte gesichert. Mit Vertragsunterzeichnung stimmt der Kunde/Betrieb der zweckgebundenen Bearbeitung seiner Daten zu. Green Car Repair GmbH hält sich dabei an die Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Dem Kunde/Betrieb ist es bewusst, dass bei der unverschlüsselten Übermittlung per E-Mail und http die Daten über besondere Vorrichtungen von Dritten mitgelesen oder sogar verändert werden könnten.

17 Änderung der AGB

Die Green Car Repair GmbH kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden/Betrieb per E-Mail oder auf andere geeignete Weise (Online) bekannt gegeben. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter www.greencarrepair.ch einsehbar.

18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB's sowie des entsprechenden Vertrages betreffend Green Car Repair GmbH und des Kunden/Betriebs unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB's im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen an der wirtschaftlichen und vertraglichen Zielsetzung (Nachhaltigkeit im Reparaturbereich) am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag und die AGB's als lückenhaft erweist.

Diese AGB gelten ab 01. April 2023.